

**Hinweise zum Arbeitsprojektes
im Rahmen der Meisterprüfung im Beruf Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin
gemäß § 4 Abs. 4 der Meisterprüfungsverordnung vom 28.07.2005**

Grundsätzliche Anforderungen:

- Das Projekt muss in sechs Monaten abgeschlossen werden können.
- Abgesehen von Vorabsprachen darf mit dem Projekt erst zum Projektstart begonnen werden.
- Das Projektthema muss mit dem Betrieb, in dem es durchgeführt wird, abgesprochen sein.
- Das Projekt muss nicht beim aktuellen Arbeitgeber erfolgen, sondern kann beispielsweise auch als Probelauf für eine mögliche Dozententätigkeit oder eine mögliche Selbstständigkeit dienen.

Nicht zulässig sind:

- Bauliche Themen, bei denen die Durchführung weitgehend auf Handwerkerleistungen beruht
- Themen, die auf den eigenen Privathaushalt beschränkt sind
- Themen ohne eindeutigen hauswirtschaftlichen Schwerpunkt, z.B. die alleinige „Büroorganisation“

Zu beachten bei bestimmten Themen:

- Feste, wie z.B. das jährliche Sommerfest, müssen neue Aspekte und somit eine eigenständige Prüfungsleistung ermöglichen (z.B. Optimierung der hauswirtschaftlichen Bereiche ...). Es muss ein Konzept erarbeitet werden, das spätere Durchführungen ermöglicht. Das Fest muss im Verantwortungsbereich der MeisterIn liegen, d.h. sie hat Weisungsbefugnisse und kann diese auch durchsetzen.
- Bei Themen aus dem Bereich Referententätigkeit (theoretische und praktische Inhalte) werden vom Umfang her mindestens 2 Ganztagesveranstaltungen oder mindestens 8 UE á 45 Min (zusätzlich Vor- und Nachbereitung) erwartet.

Die Dokumentation des Arbeitsprojekts ist wie folgt zu gliedern:

Gliederung

1. Deckblatt
2. Inhaltsverzeichnis
3. Hauptteil
4. Quellennachweis
5. Verzeichnis der Anlagen
6. Anlagen
7. Kopie von Projektantrag und -zuweisung
8. Unterschriebene Erklärung

Äußere Form

- Papierformat: DIN A 4, einseitig beschrieben
- Schriftgröße: Arial 12, 1 ½ zeilig
- Seitenränder: Heftrand links = 3,5 cm, andere Ränder = 2,5 cm
- Seitenzahlen im Textteil sowie in den Anlagen
- Gebunden (Ordner, Hardcover, Softcover, Ringbindung)

Der **Umfang** soll 25 Seiten (+/- 5 Seiten) ohne Anlagen umfassen. Die Anlagen sind auf die wichtigsten Unterlagen zu beschränken. Der eingereichte Projektantrag und das von der zuständigen Stelle zugesandte Schreiben zum zugewiesenen Arbeitsprojekt ist als Anlage beizufügen. Für die Anfertigung der schriftlichen Ausarbeitung des Arbeitsprojektes sind die Anforderungen, die in der oben genannten Verordnung aufgeführt sind, zu berücksichtigen, insbesondere der § 4 Absätze 1, 2 und 4.

Im **Hauptteil** ist auf fortlaufende Textseiten zu achten, große Abstände zwischen den Kapiteln sind zu vermeiden. Tabellen, Fotos oder Grafiken sind primär in den Anhang zu platzieren, es sei denn, diese sind zum Textverständnis nötig. Der Text ist im Stil eines sachlichen Berichtes zu formulieren, keine Erlebnisschilderung.

Hinweise zum **Datenschutz**:

Die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz veröffentlicht die Dokumentationen nicht. Die Prüferinnen und Prüfer sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Bei Verwendung von persönlichen Daten und Fotos in der Dokumentation müssen gegebenenfalls Einverständniserklärungen eingeholt werden.

Das **Deckblatt** hat folgende Textaufteilung:

Arbeitsprojekt im Rahmen der Meisterprüfung im Beruf Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin
Thema
Vorgelegt von - Vorname Name - - Ort, Datum -

Für die schriftliche Ausarbeitung des Arbeitsprojektes ist grundsätzlich das folgende **Inhaltsverzeichnis** zu verwenden. Es umfasst die inhaltlichen Mindestanforderungen. Das Kapitel 3.3 kann je nach Projekthema ausgestaltet werden. Weitere Änderungen oder Ergänzungen des Inhaltsverzeichnisses sind mit der Lehrgangsleitung oder der zuständigen Stelle abzusprechen.

1 Einleitung

- 1.1 Beschreibung der beruflichen Position und des beruflichen Umfelds
- 1.2 Ausgangslage/Ist-Situation

2. Projektvorbereitung

- 2.1 Beschreibung der Projektidee
- 2.2 Zielsetzung des Projektes
- 2.3 Rahmenbedingungen

3. Projektplanung

- 3.1 Projektstrukturplan mit Arbeitspaketen
- 3.2 Projektzeitplan mit Meilensteinen
- 3.3 Konzept (z.B. Grundsätze, Maßnahmen, Arbeitspläne, Unterrichtseinheiten, Schulungen, Kostenkalkulation, Risikobewertung)

4. Projektdurchführung

- 4.1 Tatsächlicher Projektverlauf
- 4.2 Projektsteuerung oder –korrektur
- 4.3 Qualitätsstandards und -kontrolle

5. Projektabschluss

- 5.1 Evaluierung und Reflektion
- 5.2 Fazit (Ausblick und Transfermöglichkeiten)

Erklärung

Auf der letzten Seite ist folgende Erklärung mit eigenhändiger Unterschrift und Datum abzugeben:
„Ich versichere pflichtgemäß, dass ich die vorstehende Arbeit selbstständig, ohne fremde Hilfe und nur unter Benutzung der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe“.

Fristen und Abgaben

Für die Durchführung des Arbeitsprojektes und die Anfertigung der Dokumentation steht der **Zeitraum vom 01.09.2026 bis zum 28.02.2027** zur Verfügung.

Drei Exemplare der Dokumentation sind bis spätestens **28.02.2027** bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, z.Hd. Frau Dajana Müller, Burgenlandstraße 7, 55543 Bad Kreuznach, einzureichen.

Der Abgabetermin ist zwingend einzuhalten. Eine nicht fristgerechte Abgabe wird als ungenügende Leistung beurteilt und führt zum Nichtbestehen der Meisterprüfung. Ein Exemplar der Dokumentation verbleibt bei der zuständigen Stelle, die weiteren Exemplare erhält der Prüfling zurück.

Quellen und Zitate:

Wichtig ist es, Quellen anzugeben sowie richtig zu zitieren. Für die Prüfer muss nachvollziehbar sein, welche Aussagen, Angaben oder Werte von anderen Quellen (z. B. Fachbücher, Fachzeitschriften, Webseiten, Gespräche) stammen. Eine dem jeweiligen Thema angemessene Literaturrecherche sollte für die Erstellung eines Arbeitsprojektes selbstverständlich sein. Die Arbeit sollte u.a. auf soliden Fakten und einem soliden Wissen beruhen. Ein ausschließlicher Verweis auf eigene Erkenntnisse und Erfahrungen ist nicht ausreichend.

Im laufenden Text wird das Zitat durch Setzen in Anführungszeichen gekennzeichnet. Am Ende des Zitats kann direkt die Quelle angegeben werden (bei Büchern und Zeitschriften inkl. Seitenzahl) oder mit einer Fußnote darauf hingewiesen werden. Im letzteren Falle wird dann die Quelle am unteren Seitenrand angegeben. Darüber hinaus sind am Ende der Arbeit alle Quellen nochmals aufzulisten. Bei Büchern und Zeitschriften sind anzugeben: Autor, Titel, Verlag, Jahr ggf. Ausgabe). Bei Gesprächen sind Gesprächspartner und Datum des Gespräches anzugeben und bei Internetseiten der Autor, Titel, Internetadresse und Zugriffsdatum.

Durch die Zitate und Quellenverweise zeigt der Verfasser, dass er sich über das Thema seiner Arbeit zusätzlich an anderen Stellen informiert hat, um möglichst viele Aspekte zu berücksichtigen, genauer zu beschreiben oder tiefergehend beurteilen zu können. Es hinterlässt nicht – wie manchmal befürchtet – den Eindruck, man habe „abgeschrieben“. Im Gegenteil: Durch verschiedene Literaturquellen zeigt der Verfasser ein tiefergehendes Verständnis zu den verschiedenen Aspekten seiner Arbeit. Das „Abschreiben“ wird nur dann problematisch, wenn wesentliche Text- oder Ergebnisteile aus anderen Quellen (nahezu wortwörtlich) und/oder in großem Ausmaß übernommen werden und dabei die Quelle nicht angegeben wird, so dass der Eindruck entsteht, die Erkenntnisse stammen vom Verfasser des Arbeitsprojektes.